

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bauliche Erweiterung des Bürgerzentrum Vingst, Heßhofstr. 43

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	26.04.2012
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	26.04.2012
Stadtentwicklungsausschuss	26.04.2012
Jugendhilfeausschuss	10.05.2012
Finanzausschuss	14.05.2012
Rat	15.05.2012

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die bauliche Erweiterung des Bürgerzentrum Vingst, Heßhofstr. 43. Zugleich ermächtigt er die Verwaltung, mit dem Trägerverein „Förderungs- & Bildungsgemeinschaft Jugend- und Altenarbeit Vingst/Ostheim e.V.“ einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen, der alle in diesem Zusammenhang zu beachtenden Punkte abschließend kodifiziert und insbesondere den Trägerverein als Bauherren für die Erweiterung und die Stadt Köln als wirtschaftlichen Eigentümer bestimmt. Die Stadt Köln wird dann im Folgenden durch die Bewilligung von investiven Zuwendungen die Finanzierung der Gesamtmaßnahme durch den Trägerverein gewährleisten.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Anerkennung der aktualisierten Planungsunterlagen und Kostenangaben durch die Bezirksregierung Köln. Die Bezirksregierung Köln hat hierfür eine Bereitstellung vorhandener Landesmittel in Höhe von bis zu 957.036 EURO in Aussicht gestellt. Der hierfür anerkennungsfähige Gesamtkostenrahmen für die Maßnahme „bauliche Erweiterung des Bürgerzentrums Vingst“ beläuft sich auf max. 1.367.194 EURO.

In Höhe des vorgenannten Gesamtkostenvolumens beschließt der Rat die Freigabe von Kassenmitteln im Haushaltsjahr 2012 aus dem Teilfinanzplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 11 (Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen).

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		1.367.194 €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>957.036 €</u> <u>70 %</u>
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2014

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>68.360</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2014

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>47.852</u> €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung**Dringlichkeit**

Die in Rede stehenden Maßnahme muss bis spätestens zum 31.12.2013 vollständig umgesetzt und abgerechnet sein, da ansonsten die hierfür einsetzbaren Städtebaufördermittel unwiderruflich verfallen. Eine Übertragbarkeit der Landesmittel ist nicht gegeben. Ein Beschluss des Rates in der Sitzung am 15.05.2012 ist daher zur Einhaltung des von der Verwaltung vorgesehenen Zeit-/Maßnahmenplanes (s. Anlage 1) zwingend erforderlich.

Fachlicher Bedarf

Der Trägerverein „Förderungs- & Bildungsgemeinschaft Jugend- und Altenarbeit Vingst/Ostheim e.V.“ bietet in seinem Bürgerzentrum Vingst „Et Sozi“ zahlreiche stadtteilorientierte soziale und kulturelle Aktivitäten an. Die Einrichtung verfügt für ihre vielfältigen Angebote jedoch nur über eingeschränkte Raumressourcen. Insbesondere fehlt ein Veranstaltungsraum, was ein zentrales Problem des Stadtteiles Vingst darstellt.

Aus diesem Grund hat der Sozialausschuss der Stadt Köln die Verwaltung bereits 1989 beauftragt, die jetzt zu realisierende Baumaßnahme zu planen. 1998 wurden im Rahmen der Städtebauförderung erstmalig Landesmittel zur Umsetzung der Maßnahme bewilligt. Zum damaligen Zeitpunkt galt die Einrichtung als Bürgerzentrum bzw. Begegnungsstätte und wurde vom hierfür zuständigen Sozialamt als solches gefördert. In der folgenden Zeit veränderte der Träger seine Konzeption sukzessive in Richtung Jugendarbeit. Aus diesem Grund war zunächst unklar, ob die ursprünglich geplante Baumaßnahme im Rahmen der neuen konzeptionellen Ausrichtung noch zuschussfähig wäre. Die Planungen wurden unter den veränderten Bedingungen wieder aufgenommen.

Durch den Anbau können Veranstaltungen und Projekte qualitativ besser durchgeführt und zusätzli-

che Angebote geschaffen werden, deren Umsetzung bisher gescheitert ist. Die neuen Räumlichkeiten sollen maßgeblich Kindern und Jugendlichen des Stadtteils zu Gute kommen. Da der Träger jedoch außer der Jugendeinrichtung auch ein Stadtteilbüro und eine Beratungsstelle für Arbeitslose (Vingster Treff) unterhält, könnte der neue Veranstaltungsraum mit den gesamten bestehenden Angebotsstrukturen eng verknüpft werden. Im Stadtteil Vingst sind keine entsprechenden Räumlichkeiten vorhanden. Die Durchführung der Baumaßnahme deckt deshalb einen hohen sozialräumlichen Bedarf. Das beabsichtigte Raumprogramm, sowie die Entwurfsplanung inkl. Bauzeitenplan sind dieser Vorlage als Anlage 2-10 beigefügt.

Am 31.12.2010 hatte Vingst 12.284 Einwohner, davon 23,3% im Alter zwischen 6 und 25 Jahren. 56,2% der Menschen hatten einen Migrationshintergrund, die Arbeitslosenquote betrug 19,7% und 30,2% waren Empfängerinnen und Empfänger von sozialer Mindestsicherung. Im Rahmen der durch den JHA beauftragten Ausarbeitung „Schaffung von Kinder- und Jugendeinrichtungen“ belegt der Stadtteil Vingst den Rangplatz 6, ist also ein Stadtteil mit hoher Priorität bei der Umsetzung von Maßnahmen.

Das Projekt wurde der Öffentlichkeit durch den Träger im Rahmen einer Präsentation am 15.03.2012 vorgestellt.

Umsetzung und Finanzierung

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass der Trägerverein im Rahmen der Erweiterung des Bürgerzentrums als Bauherr auftritt, dh. alle erforderlichen Planungs- und Bauleistungen eigenverantwortlich übernimmt und koordiniert. Die Stadt Köln wird das Bauvorhaben über an den Trägerverein zu gewährende investive Zuwendungen vollständig finanzieren. Über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag werden diese Rahmenbedingungen zwischen Stadt und Trägerverein verbindlich festgeschrieben.

Die Stadt Köln wird sich vor dem Hintergrund der vollständigen Finanzierung der Maßnahme in diesem Vertrag auch Nutzungs- bzw. Ausschlussrechte vorbehalten, um neben der rechtlichen Eigentümerschaft auch das wirtschaftliche Eigentum am Erweiterungsbau zu erwerben und mithin auch einen Ausweis in der kommunalen Bilanz zu ermöglichen. Auch die konsequente Beachtung vergaberechtlicher Vorschriften wird als Vorgabe in die Vereinbarung aufgenommen. Zudem wird in die ebenfalls zu erteilenden Bewilligungsbescheide an den Trägerverein neben einer sachlichen Zweckbindung ebenfalls eine mindestens 20jährige Zweckbindungsfrist aufgenommen.

Bis zu 70% bzw. 957.036 Euro des förderfähigen Gesamtkostenvolumens in Höhe von 1.367.194 Euro sollen von der Bezirksregierung Köln über den Titel „Stadterneuerung; Örtliche Begegnungsstätte (ÖB) Vingst“ gefördert werden. Zwingende Voraussetzung hierfür ist, dass die BR Köln die aktualisierten Planungs- und Kostenunterlagen anerkennt und die seinerzeit für dieses Projekt ausgesprochenen Bewilligungsbescheide aus 1998 und 2002 unter Beachtung der aktuellen Städtebauförderrichtlinien anpasst. Die verbleibenden 30% des Gesamtkostenvolumens, somit bis zu 410.158 Euro, gehen als Eigenanteil zu Lasten der Stadt Köln. Die aktuelle Kostenberechnung (s. Anlage 11) endet mit einem Gesamtvolumen von 1.354.994 Euro und bewegt sich somit innerhalb des förderfähigen Kostenrahmens.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist im Hj. 2012 wie folgt sichergestellt:

- 188.500 Euro über eine aus 2011 nach 2012 zu übertragende Auszahlungsermächtigung, sowie
- 1.178.694 Euro durch zusätzliche Veranschlagung im Hpl.-Entwurf 2012.

Der o.g. Refinanzierungsbetrag durch die Städtebauförderungsmittel ist ebenfalls im Hpl.-Entwurf 2012 berücksichtigt. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Teilfinanzplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 11 (Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen).

Sollte die Bezirksregierung Köln die aktuellen Projektunterlagen nicht anerkennen und damit die Bereitstellung der Städtebauförderungsmittel für die Maßnahme ablehnen, wird die Stadt Köln von einer Umsetzung in Eigenregie Abstand nehmen. Insofern steht der Beschluss ausdrücklich unter Vorbe-

halt, so dass die Maßnahme vor erfolgter endgültiger Zustimmung der Bezirksregierung nicht begonnen werden kann bzw. etwaige bereits geleistete Zahlungen oder Verpflichtungen zu Lasten des Trägervereins gehen.

Sofern die Maßnahme realisiert wird, verändert sich die lfd. Betriebskostenzuschussung des Trägervereins nicht. Etwaige Mehraufwendungen, z.B. im Bereich Energie werden durch entsprechende Mehrerträge durch Veranstaltungen etc. vollständig aufgefangen. Die Beschaffung zusätzlicher Einrichtungsgegenstände wie Bühne, Bestuhlung etc. wird ebenfalls vom Trägerverein in Eigenregie bzw. durch Sponsoren übernommen.

Anlagen 1-11